KOWO

Die Suche nach den ersten eigenen vier Wänden ist im Erfolgsfall mit dem Abschluss eines Mietvertrages verbunden. Damit sich dieser wichtige Vertrag nicht zum finanziellen und emotionalen Fiasko entwickelt, und learning „by doing“ nicht zum Programm wird, möchten wir Dir ein paar Tipps zur Verfügung stellen, die dazu beitragen, die häufigsten Fehler zu vermeiden.

Wie hoch ist eigentlich Dein monatliches Budget – reicht es aus, um eine eigene Wohnung anzumieten?

* Miete (einschließlich der Betriebskosten)
* Strom

Und was noch für Kosten?

* Umzugskosten
* Wohnungseinrichtung
* Malerkosten (je nach Beschaffenheit der Wohnung, Absprache mit dem Vermieter)

Und die Kosten für Dein tägliches Leben?

* Versicherungskosten (z. B. Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung)
* Handy- bzw. Telefonanschluss oder Internet
* Kabelanschluss für TV und Fernseh- und Rundfunkgebühren
* Verpflegung
* Freizeitgestaltung
* Kosten für Straßenbahn, Benzin, o. ä.
* Rücklagen (Urlaub, Kleinreparaturen)

Überleg, wieviel Budget Dir monatlich zur Verfügung steht und achte darauf, dass die Einnahmen größer als die Ausgaben sind! Hier die Musterrechnung eines Haushaltplanes.
Denk bitte daran, dass die KoWo bei der Vermietung einer Wohnung von einer 1/3 Rechnung ausgeht, d. h. dass 1/3 Deiner monatlichen Einnahmen für die monatliche Miete übrig bleiben muss.

Was tun, wenn Deine Einnahmen zu gering sind, um eine Wohnung anzumieten?

* Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
* Wohngeld
* NEU: Zuschuss für Unterkunft und Heizung
* Kindergeld
* Zuverdienst

Sind Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis? Dann komm zu uns!
Wir finden die passende Wohnung für Dich und beraten Dich gern.

Kontaktaufnahme:

* per Telefon unter 01 80 / 1 365 7 24
* persönlich in unseren Kundenzentren
* Kundenkontaktformular

Ein „Leben auf Pump“, indem man alles bequem in Raten abzahlt, ist eine monatliche Verpflichtung, die über ein paar Jahre anhalten kann. Spar Dir Wünsche für spätere Zeitpunkte auf, dann hast Du länger was von Deiner ersten Wohnung. Rücklagen sollten immer für Notfälle vorhanden sein.

Hast Du aber nun mal Mist gebaut, dann stehen Dir einige Beratungsstellen zur Verfügung:

* unsere Kundenzentren
* KoWo TIP
* Kontakt in Krisen e. V.
* Amt für Soziales und Gesundheit Erfurt
* Schuldenberatung

Deine Ansprechpartner werden Dir einen oder mehrere Wege vorschlagen z. B.

* Abtretungserklärung
* Ratenplan
* Darlehen
* einmalige Beihilfe
* Konto auf Guthabenbasis

Meine erste Wohnung – nur ein Traum, oder kann ich sie mir leisten?

KOWO

Versicherungen

Auch wenn Du gesetzlich nicht verpflichtet bist, bestimmte Versicherungen zu besitzen, solltest Du folgende drei Versicherungen im Hinterkopf behalten.

Azubis und Studenten

Rechtsschutzversicherung: Bis 25 Jahre bist du über deine Eltern mitversichert, falls diese rechtsschutzversichert sind.

Hausratversicherung: Benötigst du, wenn Schäden am Eigentum durch Dritte oder Umwelteinflüsse verursacht werden.

private Haftpflichtversicherung: Bis zum Abschluss Deiner/s Ausbildung/Studiums bist du bei Deinen Eltern mitversichert. Vorraussetzung: Sie müssen privat haftpflichtversichert sein.

1.) Arbeitslosengeld I-Empfänger:

Du hast einen Rechtsanspruch auf die Versicherungen, die aus der Arbeitslosengeldversicherung finanziert wird.

2.) Arbeitslosengeld II-Empfänger:

Die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung werden übernommen. Andere Versicherungen sind freiwillig und selbst zu tragen/finanzieren.

Handy und Sozialtarif der Telekom

Handy

Mit einer Prepaid-Karte ist die Kostenkontrolle überschaubarer und am Ende des Monats wirst Du nicht von bösen Zahlungsaufforderungen überrascht.

Sozialtarif der Telekom

WO? Antrag bei der Telekom stellen!

WIE? Durch Vorlage des Belegs über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen, wie z. B. Befreiungsbescheid der GEZ, dem BAföG-Bescheid oder einem Nachweis über eine Behinderung (z. B. Seh- oder Hörbehinderung).

WER? Gilt nur für Privatkunden, die Inhaber eines Fetznetzanschlusses der T-Com sind.

Fernsehgebühren

Wer kann die Befreiung beantragen?

1. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög), die nicht bei den Eltern leben.
2. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe) oder nach § 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes.
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches.

Musterrechnung

Susanne Mooser, 18 Jahre alt, bekam die Zusage für eine Ausbildung zur Immobilienkauffrau. Der Ausbildungsbetrieb befindet sich in Erfurt. Also begab sie sich auf die Suche nach der ersten eigenen Wohnung. Folgende Kosten kommen auf sie zu. Beachte: sie fährt jedes Wochenende nach Hause zu ihren Eltern.

Nettoverdienst:	500,00 €	Miete:	245,00 €
+ Kindergeld:	164,00 €	Strom:	12,00 €
+ BAB/BAföG:	82,00 €	Kabelanschluss:	12,00 €
+ Wohngeld:	--------	Telefon/Internet:	50,00 €
+ Nebenjob:	--------	Fahrtkosten Eltern:	100,00 €
		Straßenbahn/Bus-Ticket:	40,00 €
		Sparen:	50,00 €
= Summe	**746,00 €**	**= Summe**	**509,00 €**

Was tun, wenn Deine Einnahmen zu gering sind, um eine Wohnung anzumieten?

Berufsausbildungsbeihilfe

Berufsausbildungsbeihilfe ist eine finanzielle Unterstützung, die beim Arbeitsamt beantragt wird. Die Beihilfe kannst Du z. B. bekommen, wenn Du wegen einer beruflichen Ausbildung von zu Hause wegziehen musst und Deine Ausbildungsvergütung nicht ausreicht, um alle Ausgaben zu decken. Berufsausbildungsbeihilfe gilt für die gesamte Dauer der beruflichen Ausbildung oder der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

Wohngeld

Wohngeld kannst Du beim Sozialamt im Sachgebiet für Wohngeld und Grundsicherung beantragen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:
1. Antrag auf Wohngeld
2. Bescheinigung des aktuellen Vermieters, wichtig sind Angaben über das Baujahr des Hauses und die Wohnungsgröße
3. Aktuelle Einkommensnachweise
4. Nachweis über Kapitalerträge

TIPP:
Wenn Du Berufsausbildungsbeihilfe, Arbeitslosengeld II oder BaföG beziehst, hast Du keinen Anspruch auf Wohngeld.

Zuschuss für Kosten für Unterkunft und Heizung

Studenten, die zu Hause bei ihren Eltern wohnen, können nach Prüfung der Bedarfgemeinschaft Antrag auf Zuschuss bei der ARGE stellen.
Azubis, die einen eigenen Haushalt bewohnen, können nach §22(7)SGBII Zuschuss für Unterkunft und Heizung beantragen. Grundlage zur Bewilligung von Zuschüssen ist der jeweilige Einkommensnachweis. Das Service-Center sowie die ARGE halten die gelben Anträge auf Zuschuss für Auszubildende bereit.

Kindergeld

Um das Kindergeld auch noch nach dem 18. Lebensjahr zu bekommen, musst Du dich bei deiner Familienkasse melden.
Dort kannst Du das Kindergeld beantragen und bekommst es unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahr.
Eine Vorraussetzung ist z. B. eine Jahresbruttoeinnahme, die 7.664 EUR nicht übersteigt.

Zuverdienst

Allgemein gilt für Arbeitslose ein anrechnungsfreier Grundfreibetrag in Höhe von 100 EUR vom Bruttoverdienst.
Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen der Sozialversicherung gemeldet werden.

Beratung

Wenn Du Fragen hast oder eine ausführliche Beratung rund um das Thema Wohnung suchst, dann komm zu uns. In einem persönlichen Gespräch beraten wir Dich gern.

Kleiner Tipp am Rande zum Thema Miete:
Um die Miete jeden Monat pünktlich und in voller Höhe entrichten zu können, sollte man bei der Anmietung einer Wohnung darauf achten, dass der Mietezins nicht höher als 1/3 des Einkommens ist, welches einem monatlich zur Verfügung steht.

Mietschulden – Die Zeit arbeitet gegen Dich!

KoWo TIP

TIP in der Thomasstraße 58/59
TIP Kasseler Straße 1
TIP Körnerstraße 9/10

Kontakt in Krisen e. V.

Der Kontakt in Krisen e. V. befindet sich in der **Magdeburger Allee 116**.

Die Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do	8.00 Uhr – 16.30 Uhr
Di	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 13.30 Uhr

Kontakt
(03 61) 7 31 50 66
(03 61) 7 31 50 67
(03 61) 7 31 50 68
www.thueringer-vereine.de/kik.htm

Amt für Soziales und Gesundheit

Anschrift
Amt für Soziales und Gesundheit
Juri-Gagarin-Ring 150
99089 Erfurt

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Kontakt

Tel.	(0361) 6 55 61 01
Fax	(0361) 6 55 61 09
E-Mail	soziales-gesundheit@erfurt.de

Verkehrsverbindungen
Stadtbahn Linie 1, 5 Haltestelle Augustinerstraße

Schuldenberatung

Schuldenberatung ist ein Prozess, der vom Erstkontakt über eine Haushaltsbilanz bis hin zur Schuldenregulierung führen kann.
Also schnapp Dir Zettel und Stift, notier Deine Einnahmen und Ausgaben der letzen Monate und eine Liste Deiner Gläubiger mit dem jeweiligen Schuldenstand. Des Weiteren solltest Du Deinen aktuellen Lohnbescheid sowie alle Mahnungen oder Pfändungsbescheide zur Verfügung stellen.

Die jeweiligen Ansprechpartner werden euch einen oder mehrere Wege vorschlagen, z. B.

Abtretungserklärung

Die Abtretungserklärung ist eine Vereinbarung, dass die Miete direkt an den Vermieter gezahlt wird. Antragsformulare erhälst Du bei der ARGE, beim Sozialamt oder in unseren Kundenzentren.
Vorteil dieser Abtretungserklärung ist, dass Deine Miete gesichert ist und pünktlich beim Vermieter bezahlt wird. Somit steht Dir Dein restliches Einkommen zur „freien“ Verfügung.

Der Ratenplan

Bei dem Wunsch, einen Ratenplan abzuschließen, sucht man als erstes ein Gespräch mit dem jeweiligen Gläubiger. Bei Mietschulden ist dies der Vermieter.
Achte darauf nur eine monatlich zu zahlende Rate abzuschließen, die du auch aufbringen kannst!

Das Darlehen

Wenn eine akute Notlage vorliegt – wenn Deine Wohnung fristlos gekündigt oder eine Zwangsräumung bevorsteht – kann das Amt für Sozial- und Wonungwesen die Gewährung eines zinslosen Darlehen prüfen, um Dich vor dem Absturz zu bewahren. Diese Leistung muss in kleinen Raten zurückgezahlt werden (siehe Ratenplan).
Wenn eine Stromsperre oder Stromabklemmung droht, kannst Du dich an die ARGE wenden.

Einmalige Beihilfe

Nach §23 SGB II können Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten erbracht werden.

Konto auf Guthabenbasis

Das Konto kannst Du bei jeder Bank Deiner Wahl beantragen. Du kannst dieses Konto nicht überziehen, dadurch entsteht keine Versuchung größere Geldausgaben zutätigen.

Kundenzentren

KoWo
Kundenzentrum Nord
Berliner Platz 3
Tel: 0180 - 1 365 7 24
E-Mail: nord@kowo.de

KoWo
Kundenzentrum Mitte
Juri-Gagarin-Ring 148
Tel: 0180 - 1 365 7 24
E-Mail: mitte@kowo.de